

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Pathologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Facharztanerkennung Pathologie

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

### **Räumliche Voraussetzungen**

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

→ Internetverbindung

### 3. Maximaler Befugnisrahmen

60 Monate

Relative Punkte	Monate
48	72
41-47	66
37-40	60
33-36	54
29-32	48
25-28	42
21-24	36
17-20	30
13-16	24
9-12	18
5-8	12
1-4	6

## Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Kompetenzbereich erreichen zu können, sind die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen im Gebiet Pharmakologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen zu vermitteln.

Sollte eine Weiterbildungsstätte die Durchführung und Befunderstellung von gynäkologischen exfoliativzytologischen Untersuchungen nicht in ausreichendem Maße anbieten können, können diese Kompetenzen im Rahmen einer Hospitation sichergestellt werden.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
2	Übergreifende Inhalte im Gebiet Pathologie	
6	Obduktionstätigkeit	
2	Makroskopie	
2	Aufbereitung und Befundung von Präparaten	
30	Mikroskopie	
25	→ Beurteilung und Befunderstellung von histopathologischen Untersuchungen verschiedener Entitäten, davon	
1	→ Schnellschnittuntersuchungen	
4	→ Durchführung und Befunderstellung molekularpathologischer Untersuchungen sowie deren Interpretation	
2	Zytopathologie und Zytometrie	
1	Gynäkologische Exfoliativzytologie	
1	→ Zervixkarzinome und Vorstufen	
2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
1	Asservierung und Dokumentation	